

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Crimmitschau, FB 60, Bereich 69	Ort, Tag: Crimmitschau, 08.12.2022
Aktenzeichen: SBV Eintragung n. §53 SächsStrG	Telefon: 03762/ 90-2306

zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen !

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 Beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Spiegelgasse (C089)	
Stadt/Gemeinde: Crimmitschau	Landkreis: Zwickau

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§§ 53 und 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Korrektur der erstmaligen Anlegung des Bestandsverzeichnisses
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

- Berichtigung des Bestandsverzeichnisses (§ 3, § 4 und § 5 StraBeVerzVO)
 Sammeleintragung gemäß § 3 S. 2 StraBeVerzVO

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der **Gemeindestraßen** der Stadt Crimmitschau werden folgende Straßen/Wege eingetragen: Spiegelgasse (C089)
 Der erforderliche Stadtratsbeschluss C-0193/2022 wurde am 08.12.2022 gefasst. Die angelegten Bestandsverzeichnisse (samt Lagepläne) der einzelnen Straßen/Wege sind Bestandteil dieser Verfügung.

Diese Eintragungsverfügung mit den Bestandsverzeichnis liegt vom 22.12.2022 bis zum 30.06.2023 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich 69, Badergasse 3, 08451 Crimmitschau während der Sprechzeiten aus.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

- a) Landkreis Zwickau, Untere Straßenaufsichtsbehörde
 b)

Hinweis:

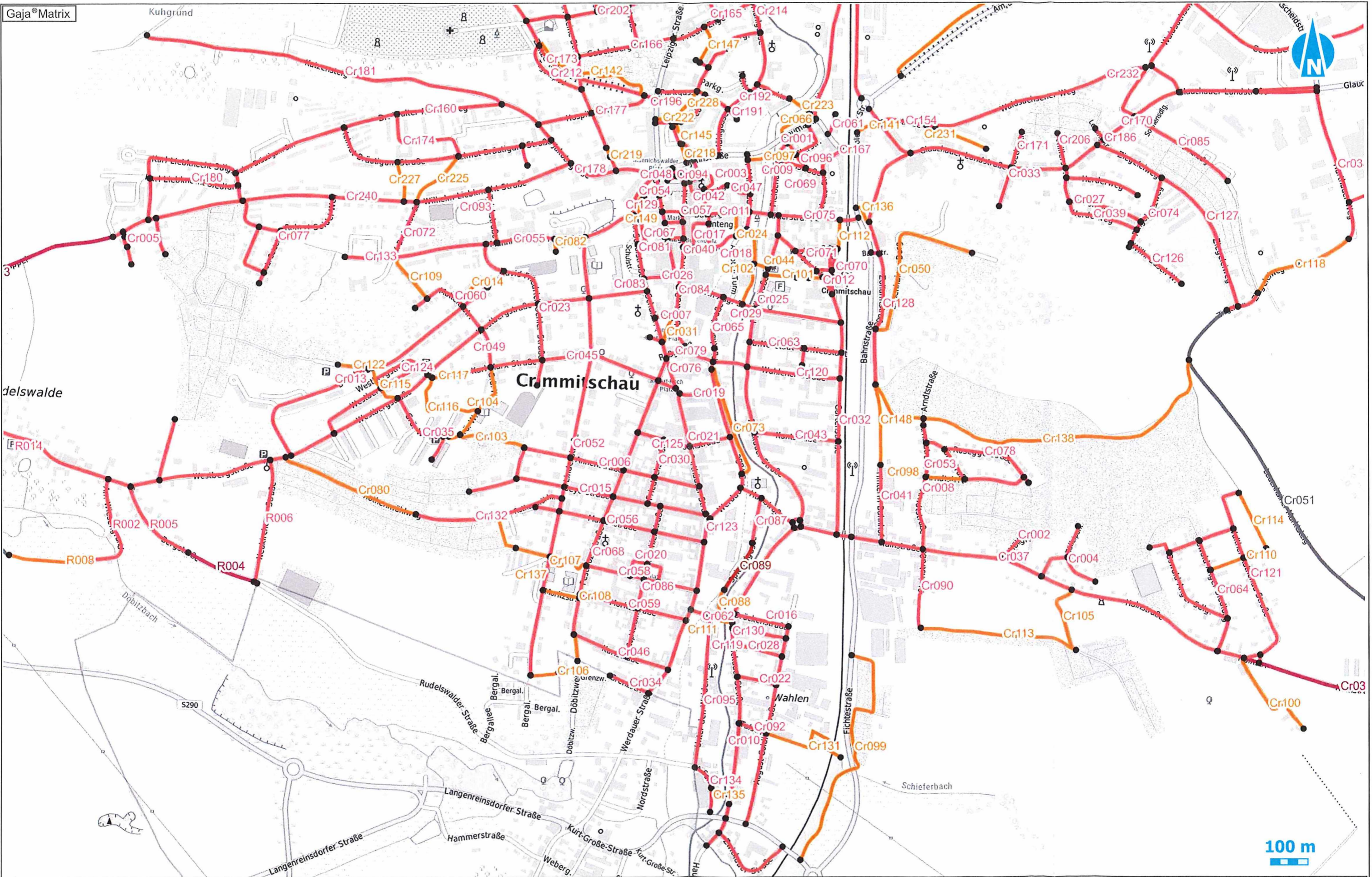
Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau einzulegen.


 (Unterschrift OBM)





Legende:

	Gemeindeverbindungsstraße		Öffentlicher Feld- und Waldweg
	Ortsstraße		Beschränkt-öffentlicher Weg
	Eigentümerweg	D000	Straßennummer

Straßenbestandsverzeichnis
Übersicht südliches Zentrum

Bearbeiter:	Leithold, Mike	
21.11.2022	M 1:8500	